

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat
Herrn Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Drucksache 2257/16 Regelung für verkaufsoffene Sonntage (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt.

1. Anhand welcher Regularien, Satzungen oder Richtlinien auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene wurde der verkaufsoffene Sonntag für den 2. Oktober 2016 durch die Stadt zunächst genehmigt und was war die Ursache für die Untersagung seitens des Gerichts?

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2016 wurde auf der Grundlage des § 10 Absätze 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz erlassen. Das schriftliche Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts liegt noch nicht vor.

2. In wessen Verantwortung wurde die offenkundig fehlerhafte Verordnung erarbeitet, rechtsförmig geprüft und erlassen?

Es wurde keine offenkundig fehlerhafte Verordnung erlassen.

3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie einzuleiten, um mit einer rechtssicheren Verordnung das ursprünglich beabsichtigte Ordnungsziel zu erreichen?

Es ist eine eingehende Befassung mit dem schriftlichen Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt